

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 35 – 82. Jahrgang

Freitag, 04.09.2026

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Bezirksvertretung Brackel	
Festgestellte Tagesordnung (gesamt) für die 3. Sitzung des Gleichstellungsausschusses, Sitzungsnummer GleIA/005/2026, am 08.09.2026, Beginn 12:00 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	687	Donnerstag, 10.09.2026, 16:00 Uhr „Balou“ Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstr. 23, 44309 Dortmund	700
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit Dienstag, 08.09.2026, 16:00 Uhr Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	688	Tagesordnung für die 6. Sitzung des Beirats bei der untere Naturschutzbehörde, Sitzungsnummer BUNB/006/2026, am 09.09.2026, Beginn 15:00 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	702
Tagesordnung für die 6. Sitzung des Ausschusses für Kin- der, Jugend und Familie, Sitzungsnummer AKJF/006/2026, am 09.09.2026, Beginn 16:00 Uhr Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	689	Behindertenpolitisches Netzwerk Donnerstag, 10.09.2026, 16:00 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	702
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung Donnerstag, 10.09.2026, 15:00 Uhr Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	691	Öffentliche Bekanntmachungen	
Betriebsausschuss FABIDO Freitag, 11.09.2026, 13:00 Uhr Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	692	Jahresabschluss 2025 der Wirtschaftsförderung Dortmund	703
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost Dienstag, 08.09.2026, 17:30 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	693	Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Herrn Markus Hahn, FB JobCenter bzw. Krisenstab	705
Bezirksvertretung Innenstadt-West Mittwoch, 09.09.2026, 16:00 Uhr Saal Westfalia, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	695	Bauleitplanung; 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dortmund vom 31.12.2004, aktualisierte Fassung (Stand 01.08.2022) hier: Wirksamwerden der 87. Änderung des Flächennutzungsplans	706
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord Donnerstag, 10.09.2026, 16:00 Uhr Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora, Leopoldstraße 50-58, 44147 Dortmund	698	Bauleitplanung; Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – (gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes Br 203 – Hohenbuschei) hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes	707
		Bekanntmachung des Umlegungsausschusses: Unanfechtbarkeit des Beschlusses (Vereinfachte Umlegung) Aplerbeck „Schwerter Straße“ – Teilgebiet 6	708

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund
 Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290
 E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de • Erscheinungsweise: freitags • kostenlos
 Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund
 Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Denkmalbehörde, Denkmalbereichssatzung für die Siedlung Althoffblock hier: Bekanntmachung der Auslegung	709		
Bauleitplanung; Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – hier: Beschluss zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch	710		
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 154 – Brechtener Grundschule Evinger Straße – hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 154 – Brechtener Grundschule Evinger Straße – sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 13a Abs. 2 Baugesetzbuch	711		
Auflösung des Vereins Sterbegeldumlage der RHENUS AG e.V.	713		
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben			
Ausschreibung: Bauvorhaben: KE Pläßstraße/Tiewinkel, Kurler Busch Gewerk: Kanalbau Teil A & B	713		
Ausschreibung: Maßnahme: Neubau Steinwache Leistung: Kampfmittelbeseitigung	713		
Ausschreibung: Bauvorhaben: Neubau Technikzentrum Gewerk: Baustelleneinrichtung	713		
Ausschreibung: Bauvorhaben: Neubau Technikzentrum Gewerk: Außenanlagen	714		

(Herr Gödecker) oder 50-24655 (Frau Dr. Apfelbaum) zu vereinbaren.

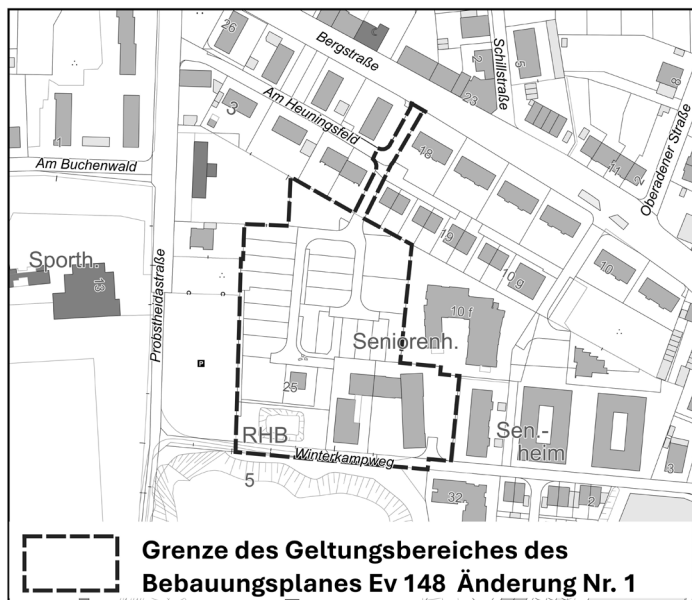
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 4 DSchG NRW Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Mit Ablauf dieser Frist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen ausgeschlossen.

Dortmund, den 26.08.2026

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung: Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – hier: Beschluss zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch



Räumlicher Geltungsbereich

Der mit dem Bebauungsplan Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – deckungsgleiche räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 befindet sich im Stadtbezirk Dortmund-Eving und umfasst eine ca. 1,55 ha große Fläche nördlich des Winterkampweges, östlich der Probstheidastraße und südlich der Bergstraße.

(siehe Punkt 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache – Nr. 00412-25, siehe auch Übersichtsplan).

Planungsziele:

Der seit dem 24.10.2014 rechtskräftige Bebauungsplan Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – sieht für den Bereich nördlich des Winterkampweges in Dortmund-Eving die Entwicklung eines Wohngebietes vor. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden dafür unter anderem städtebauliche Festsetzungen für die Art und das Maß der baulichen Nutzungen getroffen. Unter anderem setzt der Bebauungsplan die überbaubare Grundstücksfläche bzw. Baufelder mit Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO fest und wählt dabei Abmessungen, die die Verwirklichung üblicher Haustypen ohne

Einschränkungen ermöglichen soll. Im Rahmen der damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 148 wurde vorgesehen, dass die Baugrenzen für Vordächer um bis zu 1,50 m und für Balkone, Terrassen sowie offene Terrassenüberdachungen um bis zu 2,0 m überschritten werden dürfen.

Die Anwendung der Festsetzung führt in der Umsetzung des Bebauungsplanes regelmäßig zu Hürden im Genehmigungsverfahren von Terrassen und Terrassenüberdachungen.

Der Bebauungsplan Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – trifft bisher keine Regelung im Umgang mit Terrassenüberdachungen. Demnach soll an dieser Stelle mit der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes nachgesteuert werden.

Ziel und Zweck der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von offenen Terrassenüberdachungen außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Die im Plangebiet vorhandenen Terrassenüberdachungen werden mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung planungsrechtlich erfasst.

Die sonstigen planerischen Ziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – bleiben von der Änderung Nr. 1 unberührt und auch nach ihrer Rechtskraft unverändert bestehen.

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 12.02.2026 gemäß der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 00412-25 folgende Beschlüsse gefasst:

„I. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt, den Bebauungsplan Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – für den unter der Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 1).

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 sowie § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634/FNA 213-1)

II. Der Rat der Stadt Dortmund stimmt den Festsetzungen der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – für den unter Ziffer 1 beschriebenen Geltungsbereich mit der Begründung vom 27.11.2025 zu und beschließt, die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 BauGB“

[...]

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ev 148 – Wohnsiedlung Am Eckey – und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung können vom 14.09.2026 bis zum 16.10.2026 einschließlich im Internet unter dortmund.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die o. g. Unterlagen, während der genannten Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage zwischen den Zimmern 9.05 und 9.09, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7:30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15:30 Uhr,
donnerstags	7:30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr,
freitags (außer an Feiertagen).	7:30 Uhr bis 12 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44137 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

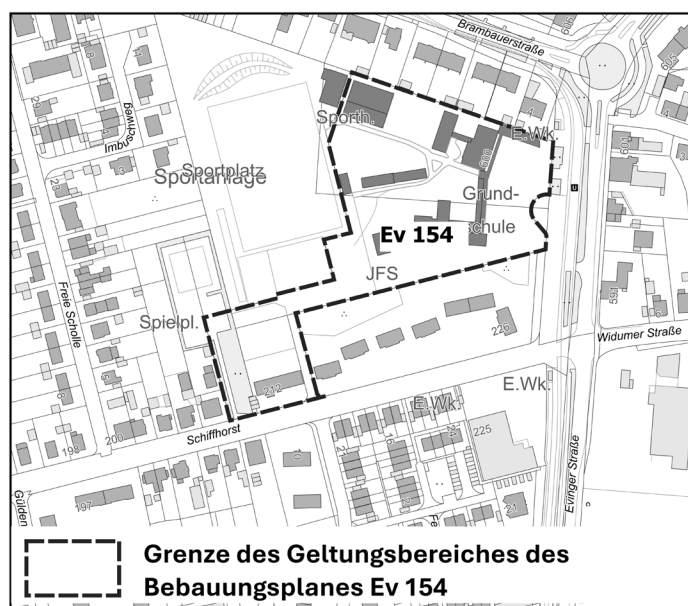
Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-27135 oder 0231 50-29842 zu vereinbaren.

Dortmund, den 26.08.2026

gez. Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 154 – Brechtener Grundschule Evinger Straße – hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 154 – Brechtener Grundschule Evinger Straße – sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 13a Abs. 2 Baugesetzbuch



Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 154 – Brechtener Grundschule Evinger Straße – liegt im Stadtbezirk Dortmund Eving, Ortsteil Brechten westlich der Evinger Straße (B 54). Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch die an der Brambauerstraße gelegene Wohnbebauung und die Sportanlage. Nach Osten bildet der Verkehrsraum der Evinger Straße samt dem Erschließungsstich mit Wendeanlage die Grenze. Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Wohnbebauung an der Straße „Schiffhorst“ und weiter westlich auch durch die Straße „Schiffhorst“ begrenzt. Westlich verläuft die Grenze des Geltungsbereiches entlang der Sportanlage und der östlichen Grundstücksgrenze der Gebäude Schiffhorst 208 und 208a (siehe Punkt 1 der Verwaltungsvorlage Drucksache – Nr. 01916-26, siehe auch Übersichtsplan).

Planungsziele:

Die bestehenden Schulgebäude der Brechtener Grundschule an der Evinger Straße 600 können den Anforderungen nach zeitgemäßen Formen des Lernens auch nach bereits vorgenommenen Erweiterungen nur eingeschränkt gerecht werden und haben einen zum Teil erheblichen baulich-technischen Sanierungsbedarf. Damit die langfristigen Bedarfe abgebildet und die aktuell genutzten mobilen Raumeinheiten